

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-035/07

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.09.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Ost

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wiederwahl der Schiedsfrau Frau Uhlemann für die Schiedsstelle Cottbus Ost

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein.

Frau Uhlemann ist seit 2002 Schiedsfrau in der Schiedsstelle Cottbus Ost. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, dieses Ehrenamt für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

100 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Fachbereich 10

3. Folgekosten:

Jährlich 500 €